

Sitzungsniederschrift

**Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 02.05.2012
- öffentlich -**

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU |

Mitglieder:

Ulrike Fees SPD |

Fritz Hammer WL |

Klaus Huber CSU |

Ernst Karl FW |

Thomas Müller CSU |

Hubertus Schmidt CSU |

weitere Mitglieder

Rudolf Weigel Stadtheimatpfleger |

Abwesend:

weitere Mitglieder

Dr. Jürgen Ludwig Vertreter Historischer Verein |

Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2012 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

1. Planfeststellungsverfahren St 2220 - Landesgr Bd-Wttbg - Wolfertsbronn VI/025/2012
2. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gemeinschafts-Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein VI/026/2012
3. Bauvoranfrage für bauliche Veränderungen am Anwesen Pfluggasse 10, Dinkelsbühl VI/027/2012
4. Errichtung von drei Stellplätzen im Hofbereich Wörnitzstr. 4 VI/028/2012
5. Erweiterung der Biogasanlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 115 und 805 Gemarkung Sinbronn VI/029/2012

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 02.05.2012

Vorlagennummer: VI/025/2012

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Planfeststellungsverfahren St 2220 - Landesgr Bd-Wttbg - Wolfertsbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat für den Ausbau der St 2220 (Ellwangen) Landesgrenze – Dinkelsbühl bzw. zwischen Landesgrenze Bd-Wttbg/Bayern und Wolfertsbronn die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Vorhaben beinhaltet neben dem Ausbau der St 2220 zwischen dem Bereich der Landesgrenze Baden- Württemberg/ Bayern und Wolfertsbronn auch die Errichtung eines Geh- und Radweges mit einer Länge von etwa 150 m auf baden- württembergischen Gebiet. Die Regierung von Mittelfranken ist hier Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wolfertsbronn (Stadt Dinkelsbühl) und Wört (Gemeinde Wört) beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt lt. der amtlichen Bekanntmachung in der FLZ vom 14.04.2012 und der Bekanntmachung im Aushang (Rathaus – EG) in der Zeit vom 24.04.2012 bis 23.05.2012 bei der Stadt Dinkelsbühl – Stadtbauamt (Zi. 2.08) – während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Demnach kann jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 06.06.2012, bei der Stadt Dinkelsbühl oder bei der Regierung von Mittelfranken, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Regierung teilt mit einem Schreiben vom 10. April 2012 mit, dass für die Stadt Dinkelsbühl Gelegenheit besteht, sich selbst bis zum 06. Juni 2012 zu dem Plan (gem. Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG) als Trägerin öffentlicher Belange und (gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG) als Betroffene bezüglich eigener, klagefähiger Rechte zu äußern. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Dinkelsbühl (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Anlage

2 Planblätter – Ausbau-/Planentwürfe vom 30.11.2011

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt Dinkelsbühl bzw. der Stadtrat stimmt der Vorlage bzw. dem Ausbauvorhaben des Staatlichen Bauamtes Ansbach auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen und der Ausbaupläne vom 30.11.2011 zu.

Beschluss:

Die Stadt Dinkelsbühl bzw. der Stadtrat stimmt der Vorlage bzw. dem Ausbauvorhaben des Staatlichen Bauamtes Ansbach auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen und der Ausbaupläne vom 30.11.2011 zu.

Dinkelsbühl, den 02.05.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.05.2012
Vorlagennummer: VI/026/2012

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gemeinschafts-Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein

Sachverhaltsdarstellung:

Die Dorfgemeinschaft Burgstall, Rothof, Ober- und Unterradach mit Hasenhof, Waldhäuslein und Pulvermühle beabsichtigen die Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein.

Die WKA soll eine Nabenhöhe von 108 m und einen Rotordurchmesser von 82 m und somit eine Gesamthöhe von 149 m erhalten. Das Grundstück befindet sich auf einer vom Regionalen Planungsverband vor geprüften Fläche, so dass die gesetzlichen Mindestabstände von 500 m eingehalten werden (siehe Lageplan). Die Genehmigungsbehörde, hier das Landratsamt Ansbach, hat alle öffentlich-rechtlichen Belange im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die Stadt Dinkelsbühl hat deshalb lediglich über das „Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB) zu entscheiden. Auf die Stadtratsitzung/Arbeitsgespräch Windkraft vom 17.04.2012 wird hingewiesen.

Anlage: 1 Lageplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20120502/Ö2
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 02.05.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.05.2012
Vorlagennummer: VI/027/2012

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Bauvoranfrage für bauliche Veränderungen am Anwesen Pfluggasse 10, Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragstellerin beabsichtigt das bestehende Pultdach am nördlich des Anwesens angebauten Schuppens zu entfernen und mit einem Flachdach zu versehen. Die dadurch entstehende Fläche soll als kleine Dachterrasse mit Absturzsicherung genutzt werden. Hierfür soll das bestehende Fenster in eine Fenstertür umgewandelt werden. Ferner soll die Dachterrasse mit einer Treppe verbunden werden. Die neu entstehende Konstruktion ist von der Bauhofstraße aus nicht einsehbar. Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege als auch der Stadtheimatpfleger haben keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Ansicht

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
Beschlussnummer: BGUA/20120502/Ö3
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 02.05.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.05.2012
Vorlagennummer: VI/028/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung von drei Stellplätzen im Hofbereich Wörnitzstr. 4

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller wünscht im Hofbereich (Grünfläche-Flur-Nr. 835) am o.g. Anwesen drei Stellplätze einzurichten. Nach der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung ist das Umwandeln von Grünflächen in Hoffläche grundsätzlich nicht zulässig (§ 17 Abs.2). Eine Verwirklichung wäre nur möglich, wenn der Ausschuss eine Abweichung für den Einzelfall nach § 25 der Satzung zulässt.

Anlage: 1 Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Errichtung der Stellplätze besteht Einverständnis. Eine Abweichung von § 17 Abs. 2 der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung besteht Einverständnis.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20120502/Ö4
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Für die vorgesehenen Stellplätze ist zur Beurteilung eine Planskizze vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 02.05.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.05.2012
Vorlagennummer: VI/029/2012

Berichterstatter: Herr Peter Koller
Betreff: Erweiterung der Biogasanlage auf den Grundstücken
Flur-Nr. 115 und 805 Gemarkung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Biogasanlage im Gewerbegebiet Sinbronn um ein Silo zur Endlagerung (5652 cbm, Durchmesser 30 m) zu erweitern. Ferner soll der bestehende Zentralgang auf eine Länge von 22 m und eine Breite von 3 m erweitert werden. Die Biogasanlage ist nach der 4. BImSchV genehmigungspflichtig, so dass auch die Erweiterung unter diese Vorschrift fällt. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, welches alle öffentlich-rechtlichen Belange prüft. Nachdem durch die Baumaßnahme die Baugrenze im NO überschritten wird, hat der Ausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens auch über eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zu entscheiden. Die Verwaltung hat gegen die Erweiterung keine Bedenken, so dass nach deren Auffassung die Befreiung ausgesprochen werden kann.

Anlage: 1 Lageplan (Erweiterung blau markiert).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zugelassen.

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
Beschlussnummer: BGUA/20120502/Ö5
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zugelassen.

Dinkelsbühl, den 02.05.2012
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller
Schriftführer